

Der Rechtsstaat wird geschützt – bis er abgeschafft ist!

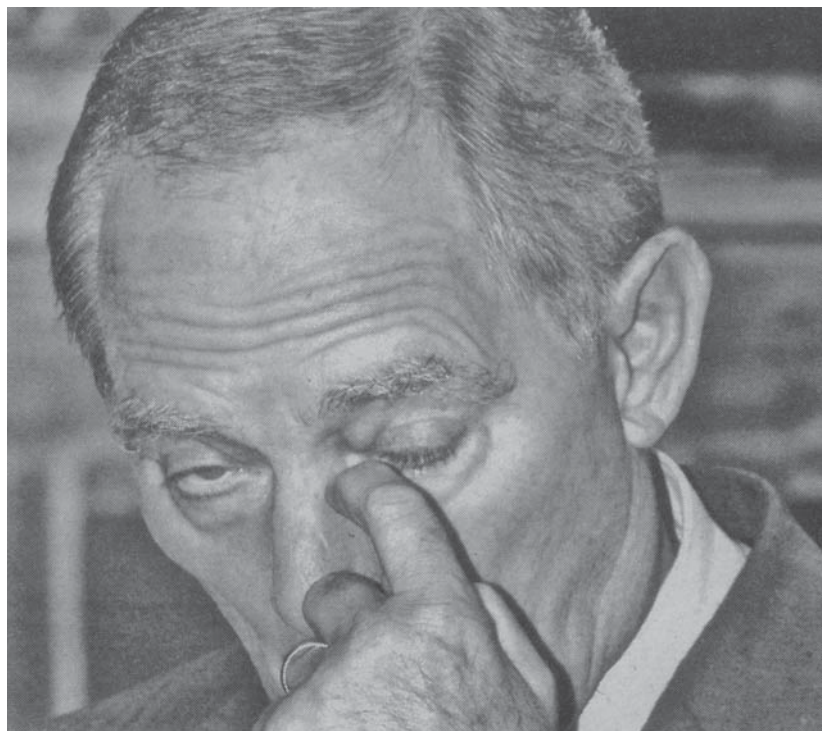
Die geplante Ausweitung staatlicher Überwachungsmaßnahmen stößt bei vielen Teilen der Bevölkerung, insbesondere bei Ärzten, Anwälten und Journalisten, auf erbitterten Widerstand.

In einer gemeinsamen Erklärung vom 7.5.2007 kritisieren BFB (Bundesverband der Freien Berufe), DAV (Deutscher Anwaltverein), Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer und DJV (Deutscher Journalisten-Verband) den Entwurf zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung.

Dies wäre ein ungerechtfertigter »Einbruch in angestammte Bürgerrechte«:

»Wenn hier versucht wird, im Alltag der Kriminalitätsprävention, der Strafverfolgung und des Staatsschutzes zum Teil als lästig empfundene Teile des Rechtsstaates zu minimieren oder ganz abzuschaffen, mag das menschlich verständlich sein, ist aber vor dem Hintergrund der Selbstprivilegierung der Politik (...) eher schändlich zu nennen.

Sicherheit ist wichtig. In Sicherheit im Rechtsstaat zu leben ist das legitimierte Bedürfnis unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die weitere Einschränkung des Rechtsstaates wäre ein zu hoher Preis.«



Schon die nächste Grundrechtseinschränkung ins Auge gefaßt, Herr Innenminister?

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Otto Schily von der SPD, der die Freiheitsrechte der Bürger heimlich, still und leise ausgehöhlt hat, bekämpft Dr. Wolfgang Schäuble die Eckpfeiler unserer Grundordnung offen und gezielt.

»Ich kann an unseren Plänen nichts Schlimmes erkennen« sagte er in einem Gespräch mit dem »stern« (Ausgabe 17/2007). Der Rechtsstaat beschneide nicht die Freiheit, sondern er bemühe sich, sie zu schützen. **»Die Unschuldsvormutung heißt im Kern, daß wir lieber zehn Schuldige nicht bestrafen als einen Unschuldigen zu bestrafen. Der**

Grundsatz kann nicht für die Gefahrenabwehr gelten...«

Dieser Mann ist selbst zu einem Sicherheitsrisiko geworden! Bei einer fortschreitenden Einschränkung der Grundrechte gibt es bald nichts mehr zu schützen!

AUS DEM INHALT:

- Schäubles Visionen S. 2
- »Online«-Durchsuchung: Nur für die Sicherheit? S. 3-4
- Putin der Böse? Was er wirklich sagte S. 5-8
- Vorratsdatenspeicherung S. 9-10
- US-Überwachung deutscher Bankkunden S. 11

Das offene Wort**Lieber Herr
Innenminister!**

Wer nichts zu verbergen hat, der muß auch nichts befürchten. Ein beliebter Satz. Aber bei Ihren Ideen geht es nicht darum, ob jemand etwas zu verbergen hat, es geht um Überwachung.

Wenn Paßbilder oder Fingerabdrücke über eine zentrale Datei automatisch von verschiedenen Dienststellen abgerufen werden können, werden womöglich Unschuldige ins Visier der Strafverfolgungsbehörden geraten und der Überwachungsstaat von Orwell wird dann nicht mehr nur eine bloße Schreckensvision sein.

Sie stellen eine ganze Republik unter Generalverdacht. Unaufhörlich versuchen Sie, den Staat mit Ihrem Mißtrauen gegenüber allen Bürgern anzustecken.

Sicherlich wird es Ihnen nicht gelingen, sämtliche Konzepte in vollem Umfang in geltendes Recht umzusetzen, führt man sich aber die Summe der Punkte vor Augen, die Ihnen vorschweben, beginnt die systematische Erfassung aller Bürger.

Glaubt man Ihrer Argumentation, scheint es um die Sicherheit in Deutschland schlecht bestellt sein. Aber auch mit Ihren Vorschlägen erhalten Sie keine absolute Sicherheit, gibt es doch für jede Form der Überwachung früher oder später eine Möglichkeit, diese auszutricksen.

Sie sollten sich von Ihrem Sicherheitswahn verabschieden, bevor die Bürger sich gänzlich von diesem Staat abwenden!

Sabine Möller

**Schäubles neue Vision:
Paßfotos und Fingerabdrücke von allen**

Schäubles Sicherheitspläne entwickeln sich immer mehr zu einem Alptraum für alle Bürger: Der Innenminister will nun, daß die Polizei »online« auf Millionen Paßfotos zugreifen darf, zudem sollen die Fingerabdrücke aller Bürger gespeichert werden.

Innenminister Schäuble hatte unter anderem geplant, die Fingerabdrücke in den Meldestellen zu speichern und den Zugriff für Strafverfolgungsbehörden zu ermöglichen. Auch eine zentrale digitale Paßbilderdatei sollte durch die Vernetzung der Einwohnermeldeämter eingeführt werden.

De facto würden damit alle Bürger erfaßt und unter Generalverdacht gestellt.

Von seinem Plan, Fingerabdrücke zur Verbrechensbekämpfung auf Vorrat zu speichern, mußte der Innenminister wegen verfassungsrechtlicher Bedenken vorerst abrücken.

»Das wäre eine Vorratsdatenspeicherung beim unbescholtenen Bürger«, so SPD-Innenexperte Dieter Wiefelspütz. »Einem verfassungswidrigen Gesetz werden wir nicht zustimmen«.

Jetzt soll der Kabinettsbeschuß umgesetzt werden, Fingerabdrücke lediglich zur Erstellung von biometrischen Pässen zu verwenden und dann sofort wieder zu vernichten. Die im Paß gespeicherten Fingerabdrücke werden vorerst nicht bei den Meldeämtern hinterlegt.

Eine Einigung erreichen will man beim geplanten Zugriff der Polizei auf die gespeicherten Paßfotos, äußerte sich Wiefelspütz weiter und schlug einen Kompromiß vor. Danach soll zwar die Polizei künftig die Bilder zur Verfolgung von Straftaten erhalten, aber nicht im automatisierten Zugriff. Das verstieße gegen die Regeln der Zusammenarbeit der Behörden bei der Datenübermittlung. Vielmehr solle die Polizei die Bilder nur auf Anfrage erhalten.

Ebenfalls auf Anfrage erhalten möchte Schäuble die Daten aus den Lkw-Maut-Erfassungssystemen. Die dazu notwendigen rund 300 Kontrollbrücken wurden bereits von Anfang an so eingerichtet, daß Nummernschilder auch noch bei Geschwindigkeiten über 250 km/h erfaßt werden können.

Vom Betreiber Toll Collect hieß es zum Vorhaben Schäubles, »wir führen das aus, was der Auftraggeber von uns möchte«. Derzeit sei dies lediglich der Betrieb des Mautsystems. Andere Anforderungen müßten zunächst einmal formuliert werden. Dann werde geprüft, was technisch möglich sei.

Ein Überwachungssystem, welches Begehrlichkeiten, nicht nur beim Innenminister, weckt. Bislang werden von jedem Fahrzeug zwei Bilder aufgenommen, eins vom Nummernschild und ein Gesamtbild. Wenn das Fahrzeug nicht mautpflichtig ist, werden die Daten wieder gelöscht.

Sollten sich Schäubles Visionen durchsetzen und die Vorratsdatenspeicherung Realität werden, wird sich das ändern! Auch die Speicherung sämtlicher Fingerabdrücke wäre dann wieder ein Thema.

Zum Nachdenken:

Es gibt keinen Satz des Bundesinnenministers, den nicht jeder von uns Landesinnenministern unterschreiben könnte.

Dr. Ehrhart Körting,
Senator für Inneres Berlin,
lt. Bundestags-Plenarprotokoll 16/93

Alles nur für die Sicherheit?

Der PC als Objekt der Begierde



Bekommen Internet-Betrüger und -Gauner jetzt amtliche Gesellschaft? Denn auch der Staat will nun den Bürgern auf die Festplatten schauen. Dort möchte er alle Daten einsehen: Tabellen, Schriftwechsel, Liebesbriefe, Bankkonten, Geldbewegungen, betrachtete Internetseiten usw. usf.

Im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) hat das Parlament im letzten Jahr kurz vor Weihnachten noch eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes durchgewinkt, die Anfang 2007 in Kraft getreten ist. Damit ist es dem Verfassungsschutz von NRW erlaubt, heimlich die Rechner von Privatpersonen zu durchsuchen. Ein Richter muß dieser Überwachung nicht mehr zustimmen. Lediglich ein parlamentarisches Kontrollgremium muß die Aktion kontrollieren.

Das macht die Gesetzesänderung auch so brisant: Da die Überwachungsaktion heimlich und eine nachträgliche Mittel-

lung eher die Ausnahme ist, hat der Überwachte praktisch keine Möglichkeit, gerichtliche Kontrolle in Anspruch zu nehmen.

Bei einer im Vergleich dazu »herkömmlichen« Hausdurchsuchung hat jeder Betroffene das Recht, selbst und/oder eine beauftragte Person den »Staatsschützern« beim Durchschnüffeln der Wohnung auf die Finger zu schauen.

Wer dann noch denkt: »Was soll's, ich habe nichts zu verbergen«, sollte sich überlegen, daß dabei auch die am PC vorhandenen Mikrofone und Kameras eingeschaltet werden können. So werden nicht nur die Dateien auf dem PC, sondern auch der Bürger davor genau unter die Lupe genommen.

Auch gibt es noch Leute, die glauben, hinter der Landesgrenze höre diese Art der Überwachung auf. Dies ist leider ein Trugschluß!

Die Behörden in NRW dürfen allen Leuten den Rechner ausspionieren, die ins Visier des Verfassungsschutzes geraten.

Dabei gibt es keine geographischen Grenzen! Den Geheimdienstlern ist es egal, ob sich die Computer in Wanne-Eickel, Köln, München oder Kapstadt befinden!

Als Grund für die stetige Aushöhlung der Grundrechte wird immer wieder angeführt, den Staat vor Terroristen schützen zu müssen. Ein Argument, dem vom Grundgedanken her die meisten Bürger gern zustimmen würden. Aber wie so häufig wird auch hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Überwacht der Verfassungsschutz doch wesentlich mehr Personenkreise, als die meisten vermuten. Zu weitreichend und gleichzeitig zu ungenau beschrieben sind die neuen Befugnisse der Behörden.

Der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) hat bereits eine Verfassungsbeschwerde gegen das Ausspähen privater Computer eingelegt.

Das neue nordrhein-westfälische Verfassungsschutzgesetz soll nun, auf Baums Beschwerde hin, vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe überprüft werden. Das Gesetz verstoße gleich gegen drei Grundrechte: **Die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Recht auf informelle Selbstbestimmung und die Garantie eines effektiven Rechtsschutzes.**

Schon bei der Vorlage des Gesetzentwurfs für NRW hatten Kritiker dieses Vorhaben als staatlich organisierten Hausfriedensbruch bezeichnet. Die Datenschutzbeauftragte des Landes, Bettina Sokol, übte heftige Kritik. Sie hält die Regelung für unverhältnismäßig und weist darauf hin, daß im Gesetz nichts enthalten ist, um den Kernbereich der privaten

Lebensgestaltung zu schützen. **»Ich finde es außerordentlich bedauerlich, daß die Landesregierung hier den verfassungsrechtlich notwendigen Schutz der Privatsphäre nicht gewährleistet«**, erklärte Bettina Sokol.

NRW macht nur den Anfang

Der Weg zum Überwachungsstaat läuft in diesem Bereich wie so häufig nach dem gleichen Muster ab: Ein Land marschiert voran, die anderen bleiben (vorerst) in Deckung und warten ab, wie weit dieses damit kommt. Bläst kein starker Gegenwind, rennen alle anderen hinterher und dann wird der nächste Schritt auf dem Weg zum »gläsernen Bürger« getan.

Anfang März 2007 lehnte der Bundesrat den Antrag von Thüringen mehrheitlich ab, ein entsprechendes Überwachungsgesetz von der Bundesregierung zu fordern. **»Es lohnt bei diesem Thema, das Nachdenken ein Stück zu verlängern« und man solle nichts »übers Knie brechen«**, so Schleswig-Holsteins Innenminister Ralf Stegner (SPD). Baden-Württembergs Justizminister Ulrich Goll (FDP) ergänzte, man müsse **»mit großer Behutsamkeit und Nachdenklichkeit prüfen, wie weit man gehen kann«**.

So ist zumindest ein beschleunigtes Gesetzgebungsverfahren abgewendet. Außerdem hat der Bundesgerichtshof Anfang Februar die bereits praktizierte Überwachung von privaten PCs gestoppt. Die Begründung: Für diese Art der Ermittlung fehle die gesetzliche Grundlage.

Dieses Hindernis will Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) nun schleunigst beseitigen. Nach seiner Auffassung könnte ein heimlicher Zugriff von Sicherheitsbehörden auf Computer durch eine Grundgesetz-Änderung ermöglicht werden:

»Wenn – worüber sich die Juristen streiten – in diesen Fällen Artikel 13 Grundgesetz, der die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert, berührt ist, brauchen wir womöglich hier eine Ergänzung, um diesen Eingriff auf eine verfassungsrechtlich sichere Grundlage zu stellen.«

»Effektive Terrorismusbekämpfung setzt darüber hinaus voraus, daß der Verfassungsschutz die Neuerungen im Bereich der Technik, insbesondere der Observations-, Informations-, und Kommunikationstechnik, für seine Beobachtungstätigkeit nutzen kann. (...) Der Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger ist dabei durch entsprechende tatbestandliche Begrenzungen und verfahrensrechtliche Sicherungen auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken.«

aus dem Gesetzentwurf der NRW-Landesregierung vom 3.7.2006

»Die Verfassungsschutzbehörde darf nach Maßgabe des § 7 zur Informationsbeschaffung als nachrichtendienstliche Mittel die folgenden Maßnahmen anwenden: (...) 11. heimliches Beobachten und sonstiges Aufklären des Internets, wie insbesondere die verdeckte Teilnahme an seinen Kommunikationseinrichtungen bzw. die Suche nach ihnen, sowie der heimliche Zugriff auf informationstechnische Systeme auch mit Einsatz technischer Mittel...«

VSG NRW, § 5 Abs. 2

Dabei verwies er auf die Grundgesetzänderung bei der akustischen Wohnraumüberwachung: **»...da wurde auch schon mal Art. 13 GG ergänzt. Auch wenn es eine schwierige politische Auseinandersetzung darüber gab.«**

Kritik an diesen Plänen wies der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hans-Peter Uhl (CSU), zurück:

»Es ist unverantwortlich, in der deutschen Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß mit den geplanten Änderungen bei den Sicherheitsgesetzen die Telefone, Wohnungen und Computer unbescholtener Bürger massenhaft überwacht werden sollen.«

Dies wäre möglicherweise sogar glaubwürdig, hätte nicht ausgerechnet der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen als erster eine gesetzliche Ermächtigung dazu erhalten.

Dessen Aufgabenbereich ist sehr dehnbar ausgelegt, fallen doch »Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung« darunter.

Ein falsches Wort, ein politisch unkorrekter Leserbrief, die Mitgliedschaft in einem unbequemen Verein oder die Unterstützung der falschen Partei – und schon steht der »unbescholtene Bürger« im Fadenkreuz der Schlapphüte.

Daher verwundert es eigentlich nur noch die Gutgläubigen, daß solche umstrittenen Methoden auch ohne Rechtsgrundlage bereits gängige Praxis in der gesamten Bundesrepublik sind.

Nach Bekanntwerden und harter Kritik stoppte Schäuble schmollend diese Vorgehensweise auf Bundesebene. Er sei sich keiner Schuld bewußt, habe doch bereits sein Amtsvorgänger Otto Schily diese Dienstanweisung unterzeichnet.

Dabei hatte dies der Bundesgerichtshof bereits in einem anderen Fall wegen der fehlenden Rechtsgrundlage für unzulässig erklärt!

Am 8.6.2007 soll ein Gesetzentwurf Bayerns im Bundesrat eingebracht werden, welcher »Online«-Durchsuchungen notfalls auch ohne richterliche Genehmigung vorsieht.

PUTIN der BÖSE? DIE REDE

Seit Monaten steht der russische Präsident Wladimir Putin bei den us-hörigen Politikern und den gleichgeschalteten Medien wegen seiner Ablehnung des Aufbaus us-amerikanischer Raketen- und Radaranlagen in Polen und Tschechien in der Kritik. Mit seiner Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz am 10.2.2007 habe er dem Westen mit einem neuen »Kalten Krieg« gedroht.

Keine der großen deutschen Zeitungen veröffentlichte die besagte Rede, sie beschränkten sich auf die »von oben« vorgegebene Meinungsmache, daß Putin der Böse sei, weil er den USA vorwarf, sie wollten eine »monopolare Weltherrschaft« errichten.

Aus aktuellem Anlaß, weil der Plan des Vorrückens der USA bis an die russische Grenze auch beim G8-Gipfel am 2.6.2007 im Hochsicherheitstrakt Heiligendamm für Zündstoff sorgen wird, drucken wir hier die wichtigsten Auszüge der Rede Putins ab, damit sie sich selbst ein Bild machen können.

Den vollständigen Text können Sie anfordern: UN-Archiv 5075 (20 Seiten).

Rede auf der Münchner Konferenz zu Fragen der Sicherheitspolitik

Vielen Dank, verehrte Frau Kanzlerin, für die Einladung an den Tisch der Konferenz, die Politiker, Militärs, Unternehmer und Experten aus mehr als 40 Ländern der Welt zusammengeführt hat.

Das Format der Konferenz gibt mir die Möglichkeit, der »übertriebenen Höflichkeit« zu entgehen, mit geschliffenen, angenehmen, aber leeren diplomatischen Worthülsen sprechen zu müssen. Das Format der Konferenz erlaubt, das zu sagen, was ich wirklich über die Probleme der internationalen Sicherheit denke. Und wenn meine Überlegungen meinen Kollegen allzu polemisch oder ungenau erscheinen, ärgern Sie sich bitte nicht über mich – es ist doch nur eine Konferenz. Und ich hoffe, daß nicht schon nach zwei, drei Minuten meines Auftrittes Herr Teltschik das »Rotlicht« aufleuchten läßt. (...)

Vor gerade einmal zwei Jahrzehnten war die Welt ideologisch und wirtschaftlich zerbrochen, aber ihre Sicherheit garantierten die gewaltigen strategischen Potentiale zweier Supermächte.

Der globale Gegensatz schob äußerst drängende ökonomische und soziale Fragen an den Rand der internationalen Beziehungen und Tagesordnungen. Und wie jeder Krieg hinterließ uns auch der »Kalte Krieg« – bildlich ausgedrückt – »Blindgänger«. Ich meine damit ideologische Stereotypen, doppelte Standards, irgendwelche Schablonen des Blockdenkens. Die nach dem »Kalten Krieg« vorgeschlagene monopolare Welt kam auch nicht zu Stande.

Die Menschheitsgeschichte kennt natürlich auch Perioden monopolaren Zustandes und des Strebens nach Weltherrschaft. Alles war schon mal da in der Geschichte der Menschheit. Aber

was ist eigentlich eine monopolare Welt? Wie man diesen Terminus auch schmückt, am Ende bedeutet er praktisch nur eines: es gibt ein Zentrum der Macht, ein Zentrum der Stärke, ein Entscheidungs-Zentrum.

Es ist die Welt eines einzigen Hausherrn, eines Souveräns. Und das ist am Ende nicht nur tödlich für alle, die sich innerhalb dieses Systems befinden, sondern auch für den Souverän selbst, weil es ihn von innen zerstört.

Das hat natürlich nichts mit Demokratie gemein. Weil Demokratie bekanntermaßen die Herrschaft der Mehrheit bedeutet, unter Berücksichtigung der Interessen und Meinungen der Minderheit.

Nebenbei gesagt, lehrt man uns – Rußland – ständig Demokratie. Nur die, die uns lehren, haben selbst, aus irgendeinem Grund, keine rechte Lust zu lernen.

Ich denke, daß für die heutige Welt das monopolare Modell nicht nur ungeeignet, sondern überhaupt unmöglich ist. Nur nicht, weil für eine Einzel-Führerschaft in der heutigen, gerade in der heutigen Welt weder die militärpolitischen noch die ökonomischen Ressourcen ausreichen. Aber was noch wichtiger ist – das Modell selbst erweist sich als nicht praktikabel, weil es selbst keine Basis hat und nicht die sittlich-moralische Basis der modernen Zivilisation sein kann.

Damit ist alles, was heute in der Welt geschieht – und wir fangen jetzt erst an, darüber zu diskutieren – eine Folge der Versuche, solch eine Konzeption der monopolaren Welt in der Welt einzuführen.

Und mit welchem Ergebnis?

Einseitige, oft nicht legitime Handlungen haben nicht ein ein-

zige Problem gelöst. Vielmehr waren sie Ausgangspunkt neuer menschlicher Tragödien und Spannungsherde. Urteilen Sie selbst: Die Kriege, die lokalen und regionalen Konflikte sind nicht weniger geworden. Und es sterben nicht weniger Menschen bei diesen Konflikten als früher, sondern sogar mehr. Bedeutend mehr!

Heute beobachten wir eine fast unbegrenzte, hypertrophierte Anwendung von Gewalt – militärischer Gewalt – in den internationalen Beziehungen, einer Gewalt, welche eine Sturmflut aufeinanderfolgender Konflikte in der Welt auslöst. Im Ergebnis reichen dann nicht die Kräfte für eine komplexe Lösung wenigstens eines dieser Konflikte. Eine politische Lösung ist ebenfalls unmöglich.

Wir sehen eine immer stärkere Nichtbeachtung grundlegender Prinzipien des Völkerrechts. Mehr noch – bestimmte Normen, ja eigentlich fast das gesamte Rechtssystem eines Staates, vor allem natürlich der Vereinigten Staaten, hat seine Grenzen in allen Sphären überschritten: in der Wirtschaft, der Politik und im humanitären Bereich wird es anderen Staaten übergestülpt. (...)

Das ist allerdings äußerst gefährlich. Es führt dazu, daß sich schon niemand mehr in Sicherheit fühlt. Ich will das unterstreichen – niemand fühlt sich mehr sicher! Weil sich niemand mehr hinter dem Völkerrecht wie hinter einer schützenden Wand verstecken kann. Eine solche Politik erweist sich als Katalysator für das Wettrüsten.

Die Dominanz des Faktors Gewalt löst in einer Reihe von Ländern den Drang nach dem Besitz von Massenvernichtungswaffen aus. Mehr noch – es erschienen ganz neue Bedrohungen, die zwar früher schon bekannt waren, aber heute globalen Charakter annehmen, wie der Terrorismus.

Ich bin überzeugt, daß wir heute an einem Grenzpunkt angelangt sind, an dem wir ernsthaft über die gesamte Architektur der globalen Sicherheit nachdenken sollten.

Man muß ablassen von der Suche nach einer ausgeklügelten Balance der Interessen aller international handelnden Subjekte. Umso mehr, als sich gerade jetzt die »internationale Landschaft« so spürbar und so schnell ändert, und zwar auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung einer ganzen Reihe von Staaten und Regionen.

Die Frau Bundeskanzlerin hat schon darauf aufmerksam gemacht. So ist das summierte BIP Indiens und Chinas hinsichtlich der paritätischen Kaufkraft schon größer als das der USA. Das gleichermaßen berechnete BIP der BRIC-Staaten – Brasilien, Rußland, Indien und China – übersteigt das BIP der EU. Nach Auffassung der Experten wird diese Entwicklung weiter anhalten.

Es besteht kein Zweifel, daß das wirtschaftliche Potential neuer Wachstumszentren auf der Welt unausweichlich auch in politischen Einfluß umschlägt und die Multipolarität stärkt.

In diesem Zusammenhang wächst auch ernsthaft die Rolle der mehrseitigen Diplomatie. Offenheit, Transparenz und Berechenbarkeit sind in der Politik ohne Alternative, aber die Anwendung von Gewalt sollte ebenso ausgeschlossen sein, wie die Anwendung der Todesstrafe in den Rechtssystemen einiger Staaten. Wir beobachten aber heute im Gegenteil, daß Länder, in denen die Anwendung der Todesstrafe sogar gegenüber Mördern und anderen gefährlichen Verbrechern verboten ist, ungeachtet dessen an militärischen Aktionen teilnehmen, die schwerlich als legitim zu bezeichnen sind. Doch bei diesen Konflikten sterben Menschen – Hunderte, Tausende friedlicher Menschen! (...)

Aber haben wir die Mittel, um diesen Bedrohungen zu widerstehen? Natürlich haben wir sie. Wir brauchen uns nur an die jüngste Geschichte zu erinnern.

Haben wir nicht in unserem Land einen friedlichen Übergang zur Demokratie vollzogen? Es hat doch eine friedliche Transformation des sowjetischen Regimes stattgefunden. Und was für eines Regimes! Mit welcher Menge an Waffen, darunter Kernwaffen! Warum muß man jetzt, bei jedem beliebigen Vorkommnis, bombardieren und schießen? Es kann doch nicht sein, daß es uns bei einem Verzicht auf die Androhung gegenseitiger Vernichtung an politischer Kultur und Achtung vor den Werten der Demokratie und des Rechts fehlt.

Ich bin überzeugt, daß der einzige Mechanismus zur Entscheidung über die Anwendung von Gewalt als letzte Maßnahme nur die UN-Charta sein darf. In diesem Zusammenhang habe ich auch nicht verstanden, was kürzlich der Verteidigungsminister Italiens gesagt hat, oder er hat sich unklar ausgedrückt. Ich habe jedenfalls verstanden, daß die Anwendung von Gewalt nur dann als legitim gilt, wenn sie auf der Grundlage einer Entscheidung der NATO, der EU oder der UNO basiert. Wenn er das tatsächlich meint, dann haben wir verschiedene Standpunkte. Oder ich habe mich verhöhrt. Legitim ist eine Anwendung von Gewalt nur dann zu nennen, wenn ihr ein UNO-Beschluß zu Grunde liegt. Und man darf die UNO nicht durch die NATO oder die EU ersetzen. Und wenn die UNO wirklich die Kräfte der internationalen Gemeinschaft vereint, die tatsächlich auf Ereignisse in einzelnen Staaten reagieren können, wenn wir uns von der Nichtbeachtung internationalen Rechts abkehren, dann kann sich die Situation ändern. Im anderen Fall gerät die Situation nur in eine Sackgasse und es häufen sich die schweren Fehler.

Zugleich muß man erreichen, daß das Völkerrecht universalen Charakter erhält, sowohl im Verständnis, wie auch in der Anwendung der Normen. (...)

Die potenzielle Gefahr einer Destabilisierung der internationalen Beziehungen ist auch mit einem Abrüstungs-Stau verbunden.

Rußland tritt für die Wiederaufnahme des Dialogs zu dieser wichtigen Frage ein.

Es ist wichtig, die Beständigkeit der völkerrechtlichen Basis für die Abrüstung zu sichern, gleichzeitig auch die Fortführung des Prozesses der Reduzierung der Kernwaffen zu gewährleisten. (...)

Rußland hält sich weiterhin streng, wie auch bisher, an die Verträge über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen und die vielseitigen Kontrollregimes für Raketentechnologie. Die in diesen Dokumenten festgehaltenen Prinzipien tragen universellen Charakter. (...)

Heute haben schon eine Reihe Staaten solche Raketen: Die Koreanische Volksdemokratische Republik, die Republik Korea, Indien, Iran, Pakistan, Israel. Viele andere Staaten der Welt projektieren solche Systeme und planen, sie mit Waffen zu bestücken. Nur die USA und Rußland haben sich verpflichtet, keine solchen Waffensysteme zu bauen.

Klar, daß wir unter solchen Bedingungen über die Gewährleistung unserer eigenen Sicherheit nachdenken müssen.

In Verbindung damit dürfen wir keine neuen destabilisierenden hochtechnologischen Waffenarten zulassen. Nicht zu reden von Maßnahmen zur Erschließung neuer Sphären der Konfrontation, vor allem im Kosmos. »Star Wars« sind bekanntermaßen längst keine Utopie mehr, sondern Realität. Schon Mitte der 80er Jahre (des vergangenen Jahrhunderts) haben unsere amerikanischen Partner in der

Praxis einen ihrer eigenen Satelliten gekapert.

Die Militarisierung des Weltraums kann, nach Auffassung Rußlands, für die Weltgemeinschaft unvorhersehbare Folgen provozieren – nicht weniger als zu Beginn der Kernwaffenära. Wir haben nicht nur einmal Initiativen vorgelegt, die auf den Verzicht auf Waffen im Kosmos gerichtet waren.

Ich möchte Sie heute darüber informieren, daß wir einen Vertragsentwurf über die Vermeidung einer Stationierung von Waffen im Weltraum vorbereitet haben. In der nächsten Zeit wird er allen Partnern als offizieller Vorschlag zugeleitet werden. Lassen sie uns gemeinsam daran arbeiten.

Uns beunruhigen auch Pläne zum Aufbau von Elementen eines Raketenabwehrsystems in Europa. Wer braucht eine neue Runde eines in diesem Falle unausweichlichen Wettrüstens? Ich zweifle zutiefst daran, daß es die Europäer selbst sind.

Über Raketenwaffen, die, um tatsächlich Europa gefährden können, eine Reichweite von 5.000 – 8.000 Kilometern haben müssen, verfügt keines dieser sogenannten »Problemländer«. Und in der absehbaren Zukunft werden sie auch keine haben, nicht einmal die Aussicht darauf. Selbst der hypothetische Start einer nordkoreanischen Rakete in Richtung des Territoriums der USA über Westeuropa hinweg widerspricht allen Gesetzen der Ballistik. Wie man bei uns in Rußland sagt, ist das so »wie wenn man sich mit der linken Hand am rechten Ohr kratzt«.

Weil ich gerade hier in Deutschland bin, kann ich nicht umhin, an den kritischen Zustand des Vertrages über die konventionellen Streitkräfte in Europa zu erinnern.

Der adaptierte Vertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa wurde 1999 unterzeich-

net. Er berücksichtigte die neue geopolitische Realität – die Liquidierung des Warschauer Paktes. Seither sind sieben Jahre vergangen, und nur vier Staaten haben dieses Dokument ratifiziert, darunter die Russische Föderation.

Die NATO-Länder haben offen erklärt, daß sie den Vertrag, einschließlich der Festlegungen über Begrenzungen bei der Stationierung einer bestimmten Stärke von Streitkräften an den Flanken, so lange nicht ratifizieren werden, bis Rußland seine Basen in Moldawien und Georgien schließt. (...)

Aber was geschieht zur selben Zeit? In Bulgarien und Rumänien entstehen sogenannte leichte amerikanische Vorposten-Basen mit jeweils 5.000 Mann. Das bedeutet, daß die NATO ihre Stoßkräfte immer dichter an unsere Staatsgrenzen heranbringt, und wir, die wir uns streng an den Vertrag halten, in keiner Weise auf dieses Vorgehen reagieren.

Ich denke es ist offensichtlich, daß der Prozess der NATO-Erweiterung keinerlei Bezug zur Modernisierung der Allianz selbst oder zur Gewährleistung der Sicherheit in Europa hat. Im Gegenteil, das ist ein provozierender Faktor, der das Niveau des gegenseitigen Vertrauens senkt. Nun haben wir das Recht zu fragen: Gegen wen richtet sich diese Erweiterung? Und was ist aus jenen Versicherungen geworden, die uns die westlichen Partner nach dem Zerfall des Warschauer Vertrages gegeben haben? Wo sind jetzt diese Erklärungen? An sie erinnert man sich nicht einmal mehr. Doch ich erlaube mir, vor diesem Auditorium daran zu erinnern, was gesagt wurde. Ich möchte ein Zitat von einem Auftritt des Generalsekretärs der NATO, Herrn Wörner, am 17. Mai 1990 in Brüssel bringen. Damals sagte er: »Schon der Fakt, daß wir bereit sind, die NATO-Streitkräfte nicht hinter den Grenzen der BRD zu stationieren, gibt der

Sowjetunion feste Sicherheitsgarantien.«

Wo sind diese Garantien?

Die Steine und Betonblocks der Berliner Mauer sind schon längst zu Souvenirs geworden. Aber man darf nicht vergessen, daß ihr Fall auch möglich wurde dank der historischen Wahl, auch unseres Volkes, des Volkes Rußlands, eine Wahl zugunsten der Demokratie und Freiheit, der Offenheit und echten Partnerschaft mit allen Mitgliedern der großen europäischen Familie.

Jetzt versucht man, uns schon wieder neue Teilungslinien und Mauern aufzudrängen – wenn auch virtuelle, trotzdem trennende, die unseren gesamten Kontinent teilen. Soll es nun etwa wieder viele Jahre und Jahrzehnte dauern und den Wechsel von einigen Politiker-Generationen, um diese neuen Mauern zu »demontieren«? (...)

Wir treten eindeutig für die Festigung des Regimes der Nichtweiterverbreitung ein. Die bestehende völkerrechtliche Basis erlaubt es, eine Technologie zur Herstellung von Kernbrennstoff für friedliche Zwecke auszuarbeiten. Und viele Länder wollen auf dieser Grundlage eigene Kernenergie erzeugen als Basis ihrer energetischen Unabhängigkeit. Aber wir verstehen auch, daß diese Technologien schnell für den Erhalt waffenfähigen Materials transformiert werden können.

Das ruft ernsthafte internationale Spannungen hervor. Das deutlichste Beispiel dafür ist die Situation um das iranische Atomprogramm. Wenn die internationale Gemeinschaft nicht eine kluge Entscheidung zur Lösung dieses Interessenkonflikts ausarbeitet, wird die Welt auch künftig von solchen destabilisierenden Krisen erschüttert werden, weil es mehr Schwellenländer gibt als den Iran, wie wir alle wissen. Wir werden immer wieder mit der Gefahr der Weiterverbreitung

von Massenvernichtungsmitteln konfrontiert werden.

Im vergangenen Jahr hat Rußland eine Initiative zur Schaffung multinationaler Zentren zur Urananreicherung vorgelegt. Wir sind dafür offen, solche Zentren nicht nur in Rußland zu schaffen, sondern auch in anderen Ländern, wo eine legitime friedliche Kernenergiepolitik existiert. Staaten, welche die Erzeugung von Atomenergie entwickeln wollen, könnten garantiert Brennstoff über die unmittelbare Beteiligung an der Arbeit dieser Zentren erhalten, unter strenger Kontrolle der Internationalen Atomenergie-Behörde (IAEO). (...)

In diesem Zusammenhang verweile ich etwas länger bei der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich. (...)

Wir sind offen für Zusammenarbeit. Ausländische Unternehmen beteiligen sich an unseren größten Projekten zur Energiegewinnung. Nach unterschiedlichen Einschätzungen entfallen bis zu 26 Prozent des in Rußland geförderten Erdöls – merken Sie sich bitte diese Zahl! – auf ausländisches Kapital. Versuchen Sie bitte, mir ein Beispiel von einer ähnlich breiten Beteiligung russischer Unternehmen an Schlüsselbereichen der Wirtschaft westlicher Staaten zu nennen. Es gibt keine! (...)

Noch zu einem anderen wichtigen Thema, das unmittelbar die globale Sicherheit beeinflusst. Heute reden viele von dem Kampf gegen die Armut. Aber was passiert denn wirklich? Einerseits werden für die Hilfsprogramme zugunsten der ärmsten Länder Finanzmittel zur Verfügung gestellt, und nicht einmal geringe. Aber ganz ehrlich, auch das wissen viele, ist es so, daß sich Unternehmen der Geber-Länder dieses Geld »aneignen«. Zur selben Zeit werden andererseits in den entwickelten Ländern die Subventionen in der Landwirtschaft aufrechterhalten, wodurch für andere der Zugang

zur Hochtechnologie begrenzt wird.

Nennen wir die Dinge doch beim Namen: Mit der einen Hand wird »wohlätige Hilfe« geleistet, aber mit der anderen wird nicht nur die wirtschaftliche Rückständigkeit konserviert, sondern auch noch Profit gescheffelt. Die entstehenden sozialen Spannungen in solchen depressiven Regionen führen unausweichlich zum Anwachsen des Radikalismus und Extremismus, nähren den Terrorismus und lokale Konflikte. Aber wenn das zudem noch, sagen wir, im Nahen Osten geschieht, unter den Bedingungen eines zugespitzten Verständnisses der äußeren Welt als einer ungerechten, dann entsteht das Risiko einer globalen Destabilisierung. (...)

Zum Abschluß möchte ich Folgendes bemerken. Wir hören sehr oft, auch ich persönlich, von unseren Partnern, auch den europäischen, den Aufruf an Rußland, eine noch aktivere Rolle in den Angelegenheiten der Welt zu spielen.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir eine kleine Anmerkung. Man muß uns kaum dazu ermuntern oder drängen. Rußland ist ein Land mit einer mehr als tausendjährigen Geschichte und fast immer hatte es das Privileg, eine unabhängige Außenpolitik führen zu können.

Wir werden an dieser Tradition auch heute nichts ändern. Dabei sehen wir sehr genau, wie sich die Welt verändert hat, schätzen realistisch unsere eigenen Möglichkeiten und unser Potential ein. Und natürlich möchten wir gerne mit verantwortungsvollen und ebenfalls selbständigen Partnern zusammenarbeiten am Aufbau einer gerechten und demokratischen Welt, in der Sicherheit und Aufblühen nicht nur für Auserwählte, sondern für alle gewährleistet ist.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vorratsdatenspeicherung:

Kriminalitätsbekämpfung oder lückenlose Überwachung?

Das Bundesverfassungsgericht hatte schon 1983 klargestellt, daß eine Sammlung von personenbezogenen »Daten auf Vorrat zu noch nicht bestimmbar Zwecken« verfassungswidrig sei. Damit soll verhindert werden, daß Daten einfach drauflos ins Blaue hinein für alle Fälle gespeichert werden. Bereits 1977 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, daß ein loser Verdacht zur Rechtfertigung von Datenspeicherungen nicht genügt.

Aber genau das steht uns jetzt bevor!

Seit 1996 fordern die Sicherheitsbehörden, in letzter Zeit immer häufiger als »Bedarfsträger« bezeichnet, Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsverbindungsdaten. Im Jahr 2000 überraschte die deutsche Innenministerkonferenz die Öffentlichkeit mit einem einstimmigen Beschluß, Diensteanbieter, insbesondere Internetprovider, sollten verpflichtet werden, sämtliche Verbindungsdaten mindestens sechs Monate lang aufzubewahren.

Der Innen- und Rechtsausschuß des schleswig-holsteinischen Landtags sprach sich noch im Januar 2001 einmütig gegen die Einführung einer solchen Speicherverpflichtung aus. Die politische Kritik wie der heftige Protest von Datenschützern und Diensteanbietern hinderte die Länder Bayern und Thüringen aber nicht, in zwei Anläufen »zur Verbesserung des strafrechtlichen Instrumentariums« im Bundesrat entsprechende Gesetzentwürfe einzubringen.

Nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 schien jedes Mittel durchsetzbar zu sein, auf dem »Kriminalitätsbekämpfung« stand, egal wie sehr es in Grundrechte eingreift und wie un-

tauglich es ist. Als die Mehrheiten im Bundesrat sich im April 2002 geändert hatten, ging es mit dem Projekt voran.

Am 30.5.2002 widerrief das Europäische Parlament nach einer heftigen Debatte mit dem EU-Rat das bisherige ausdrückliche Verbot der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten.

Einen Tag später beschloß der Bundesrat ein Gesetz »zur Verbesserung der Ermittlungsmaßnahmen wegen des Verdachts sexuellen Mißbrauchs von Kindern« und darin versteckt die Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikations-Verbindungsdaten der gesamten Bevölkerung.

Und kaum jemand fragte, was das eine mit dem anderen zu tun haben könnte.

Der Beschluß des Bundesrats bedeutet, daß ohne Vorliegen des Verdachts einer Straftat oder einer konkreten Gefahr von allen unbescholtenen Menschen in der Bundesrepublik sämtliche Nutzungs- und Verbindungsdaten gesammelt werden sollen. Das sind die Angaben, wer mit wem wann und wie lange telefoniert oder gefaxt hat, eine SMS oder eine e-Post geschickt hat. Bei der Kommunikation mit Mobiltelefonen kommen noch die Angaben über den Gerätestandort hinzu. Bei der Nutzung des Internet soll über die gesamte Frist von z.B. einem Jahr nachvollziehbar sein, wer wann welche Seiten aufgerufen und welche Dienste in Anspruch genommen hat.

Der Bundesrat hat mit seinem Beschluß wenig Achtung vor unseren im Grundgesetz garantierten Rechten auf Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit bekundet.

Am 14.12.2005 stimmte das EU-Parlament einer von der Europä-

ischen Kommission erarbeiteten EG-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung zu, am 21.2.2006 folgte der Europäische Rat ohne weitere Aussprache. Nur die Vertreter Irlands und der Slowakei stimmten dagegen. Gegner dieser Entscheidung wie der irische Justizminister bezweifeln die Verfassungsmäßigkeit; Irland reichte am 6.7.2006 gegen die Richtlinie Klage vor dem Europäischen Gerichtshof ein.

Stützen kann sich Irland auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Fluggastdatenübermittlung in die USA, derzufolge solche Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und auf dem Gebiet der Strafverfolgung nichtig sind. Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs wird für 2008 erwartet.

Erklärt der Europäische Gerichtshof die Richtlinie für nichtig, bleibt ein deutsches Umsetzungsgesetz zur Vorratsdatenspeicherung gleichwohl bestehen!

Die Umsetzung in nationales Recht möchte die Bundesregierung nun zügig vorantreiben.

Ab 2008 soll nachvollziehbar werden, wer mit wem in den letzten sechs Monaten per Telefon oder Internet in Verbindung gestanden hat und bei der Nutzung von Mobiltelefonen zusätzlich der Standort.

Mit Hilfe der gespeicherten Daten können Bewegungsprofile erstellt, geschäftliche Kontakte rekonstruiert und private Beziehungen identifiziert werden. Auch Rückschlüsse auf den Inhalt der Unterhaltung, auf persönliche Interessen und die Lebenssituation der Teilnehmer werden möglich.

Zugriff auf die Daten sollen Polizei, Staatsanwaltschaft, Nach-

richtendienste sowohl im In- als auch im Ausland erhalten, die sich davon eine verbesserte Strafverfolgung versprechen.

Derzeit dürfen Telekommunikationsanbieter nur die zur Rechnungsstellung erforderlichen Verbindungsdaten speichern. Dazu gehören jedoch keine Standortdaten und Daten des elektronischen Postverkehrs. Der Kunde kann verlangen, daß Abrechnungsdaten mit Rechnungsversand gelöscht werden. Durch die Benutzung von Pauschaltarifen konnte eine Speicherung zudem bisher gänzlich vermieden werden.

Die aktuellen Pläne zur Aufzeichnung von Informationen über die Kommunikation, Bewegung und Mediennutzung jedes Bürgers stellen die bislang größte Gefahr für unser Recht auf ein selbstbestimmtes und privates Leben dar.

Unter einer Vorratsdatenspeicherung würden alle leiden:

- Eine Vorratsdatenspeicherung greift unverhältnismäßig in die persönliche Privatsphäre ein.
- Eine Vorratsdatenspeicherung beeinträchtigt berufliche Aktivitäten (z.B. in den Bereichen Medizin, Recht, Kirche, Journalismus) ebenso wie politische und unternehmerische Aktivitäten, die Vertraulichkeit voraussetzen. Dadurch schadet sie letztlich der Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.
- Eine Vorratsdatenspeicherung verhindert Terrorismus oder Kriminalität nicht. Sie ist unnötig und kann von Kriminellen leicht umgangen werden.
- Eine Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen das Menschenrecht auf Privatsphäre und informelle Selbstbestimmung.
- Eine Vorratsdatenspeicherung ist teuer und belastet Wirtschaft und Verbraucher.

- Eine Vorratsdatenspeicherung benachteiligt Nutzer von Telefon, Mobiltelefon und Internet gegenüber anderen Kommunikationsformen.

Der dazugehörige umstrittene Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) wurde am 19.4.2007 vom Bundeskabinett beschlossen.

Datenschützer haben bereits im Vorfeld angekündigt, Verfassungsbeschwerden einzulegen.

Wie umstritten dieser Gesetzentwurf ist, zeigt eine Pressemitteilung des DAV (Deutscher Anwaltverein) vom 18.4.2007:

»... „Alle Bürger dem Generalverdacht auszusetzen, sie seien Straftäter, ist unerträglich,“ erläutert Rechtsanwalt Hartmut Kilger, DAV-Präsident. Einen Eingriff in die Privatsphäre von unbescholtenen Bürgern dürfe es nicht geben.

Bereits jetzt breiten sich die Maßnahmen der Telefonkommunikationsüberwachung nahezu explosionsartig aus. Durch diese hohe Zahl der Überwachungsmaßnahmen ist die Vertraulichkeit beim Telefonieren und bei der elektronischen Kommunikation so weit reduziert, daß die Bürgerinnen und Bürger sich einer ständig latenten Gefahr des Überwachtwerdens ausgesetzt sehen...«.

Der Gesetzentwurf muß noch vom Bundestag verabschiedet werden. Aber auch wenn von allen Seiten Forderungen nach Ablehnung laut werden, wird das Ergebnis wohl ausfallen wie bei anderen Abstimmungen zur Umsetzung von EG-Richtlinien in nationales Recht:

»Wir werden diesem Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses mit Tränen in den Augen und murrend zustimmen, weil wir keine andere Möglichkeit haben.«

Siegfried Kauder (CDU) über die Abstimmung zum EU-Haftbefehl (vgl. UN 7/2005)

EU legt neue Superdatei an

Die EU-Kommission will biometrische Merkmale aus der neuen Generation der Reisepässe und die im Rahmen der Strafverfolgung und Grenzkontrollen gesammelten Körperdaten in einer übergeordneten Superdatei speichern.

In ihrer 25 Seiten umfassenden Strategieplanung für 2008 führt sie kurz und knapp im Kapitel »Sicherheit und Freiheit« die »Schaffung einer zentralisierten Datenbank für Fingerabdrücke« als eine der geplanten »Schlüsselaktionen für 2008« auf.

Stützen kann sie sich dabei auf den Beschluß der Justiz- und Innenminister der EU beim Ratstreffen am 15.2.2007.

Diese haben auf Betreiben von Wolfgang Schäuble beschlossen, die Regelungen des Prümer Vertrags in das EU-Recht zu überführen

Der Prümer Vertrag sieht vor, daß Polizei- und Strafverfolgungsbehörden direkt auf bestimmte Datenbanken zugreifen können, die von den Behörden der anderen Vertragsstaaten geführt werden. Dazu gehören die DNA-Datenbank des Bundeskriminalamts, das Automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem AFIS und das Zentrale Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamts.

Niemand soll später sagen, er habe nichts davon gewußt, daß Schäuble den Überwachungsstaat vorantreibt und daß der Streit innerhalb der Regierung um ein Gesetz zur Speicherung der Fingerabdrücke und Paßbilder nur eine Posse ist.

Das Gesetz wird kommen!

US-Behörden überwachen deutsche Bankkunden

Überweisungen ins Ausland werden mit dem System des in La Hulpe (Belgien) ansässigen Finanzdienstleisters »SWIFT« (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) getätigt. Er ist der einzige Anbieter seiner Art und besitzt damit eine Art Monopolstellung.

In den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde beschlossen, für den Fall eines Atomkrieges, welcher Europa zerstört hätte, die Bankdaten in Sicherheit zu bringen. Warum diese nach einer atomaren Verwüstung Europas noch wichtig sein könnten, bleibt bis heute ein Rätsel.

Deshalb wurde entschieden, einen Rechner mit den Kopien aller abgewickelten Zahlungsvorgänge in Übersee aufzustellen. Als

Standort wählte man ausgerechnet die USA.

Nach dem 11. September 2001 wurden amerikanische Behörden per Gesetz ermächtigt, sich Zugang zu diesen Daten zu beschaffen und diese eifrig auszuwerten.

Deutsche Datenschützer schlugen Alarm, geändert hat sich allerdings bisher nichts. Im Gegenteil:

Obwohl bekannt ist, daß sowohl die Auslagerung der Daten als auch das Auswerten durch US-Behörden ohne unabhängige Datenschutzkontrolle rechtswidrig ist, beschlossen die EU-Finanzminister, ab dem 1.1.2008 den gesamten europäischen Zahlungsverkehr einschließlich Inlandsüberweisungen, auf »SEPA« (Single Euro Payments

Area) umzustellen, obwohl dieses auf dem »SWIFT«-System aufbaut und darüber abgewickelt werden soll.

Es wird also zukünftig der gesamte private und geschäftliche Zahlungsverkehr von Amerika aus überwacht. Geschäfts- und Kundenprofile können von dort aus erstellt werden.

Die belgische Firma »SWIFT« hat zwar angekündigt, möglicherweise neue Rechner für die Sicherheitskopien in Europa aufzustellen, was aber viele Experten für unrealistisch halten.

Liebe Leser, fragen Sie doch bitte einmal den netten Mitarbeiter ihrer Bank, wann diese Sie über das neue System informieren werden und an wen Ihre Bank Ihre Daten weitergibt!

Liebe Leser, ganz privat:

Wider den Überwachungsstaat!

»Linke« Themen in der UN? Die ist doch laut Verfassungsschutzberichten »rechtsradikal«, oder?

Langjährige Leser der UN wissen, daß wir diese Schubladen-Einordnung schon immer für Unsinn halten und deren millionenteure Förderung (z.B. mit »Rock gegen Rechts« und ähnlichen Bildungsprogrammen) zur Strategie der Herrschenden gehört: Teile und herrsche!

Wir werden seit Jahrzehnten belehrt, daß einst unter Hitler mit dem sog. »Ermächtigungsgesetz«, dem auch viele Demokraten zustimmten (z.B. der spätere Bundespräsident Heuß), der Weg in eine Diktatur begann. Verfolgt man Schäubles Überwachungsgesetze und -planungen, werden sich manche vielleicht daran erinnern.

Noch meinen 60-70 Prozent der unbedarften Bürger: »Ich habe ja nichts zu verbergen, also laß sie doch machen!«

Gerade viele obrigkeitgläubige »Rechte« sollten sich angesichts der Hetze gegen jede volksbewußte und nationale Politik die Frage stellen, ob der gläserne Bürger nur noch ein Objekt des Staates oder ob der Staat nicht ein Dienst-Objekt des Volkes als höchstem Souverän des Staates sein sollte, bevor die »Staatsschützer« wegen eines falschen Wortes am Telefon morgens um sieben an seiner Tür klingeln ...!

Ihre UN-Mitarbeiter

ERSCHEINUNGSVERMERK

UN - Unabhängige Nachrichten
Postfach 101706
D-46017 Oberhausen

Telefon: 0208 - 84 01 32
Telefax: 0208 - 84 87 057
E-Post: info@un-nachrichten.de

Internet:

<http://www.un-nachrichten.de>
<http://www.un-archiv.de>

Impressum:

Herausgeber:
Freundeskreise Unabhängige Nachrichten e.V.
Alstadener Str. 49 • 46049 Oberhausen

Schriftleitung:

Annette Kruse (verantw.) und wechselnde
Mitarbeiter und Einsender

Kein gewerbliches Unternehmen.

Außer Satz und Druck ist alle Mitarbeit
ehrenamtlich.

Keine Werbung oder Anzeigenaufnahme.

Kein Verkauf, Kostenbeiträge sind freiwillig, z.Zt. entstehen Selbstkosten von etwa 1,50 Euro je Ausgabe einschließlich Porto.

Nachdruck erlaubt und erwünscht.

Diese Zeitschrift wird vor dem Druck von Anwälten auf strafrechtliche Unbedenklichkeit überprüft.

Druck: Wegeor GmbH, Oberhausen

Aktuelle Wirtschaftsdaten

Erwerbstätige:

März 2006: 38,360 Millionen ¹⁾
 März 2007: 39,111 Millionen ¹⁾

Offizielle Arbeitslosigkeit:

März 2007: 4.107.969 ¹⁾
 April 2007: 3.966.648 ¹⁾

Versteckte Arbeitslosigkeit:

Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik
 März 2007: 1.437.743 ¹⁾
 April 2007: 1.439.906 ¹⁾

Arbeitssuchende:

März 2007: 5.566.148 ¹⁾
 April 2007: 5.452.309 ¹⁾

Offene Stellen:

März 2007: 639.696 ¹⁾
 April 2007: 651.139 ¹⁾

Staatsverschuldung:

1.498.097.866.526 Euro ²⁾

Schuldenzuwachs pro Sekunde:

1.056 Euro ²⁾

Schulden pro Kopf:

17.4.2007: 18.144 ²⁾
 13.5.2007: 18.172 ²⁾

¹⁾ Bundesagentur für Arbeit, 13.5.2007
²⁾ Bund der Steuerzahler, 13.5.2007

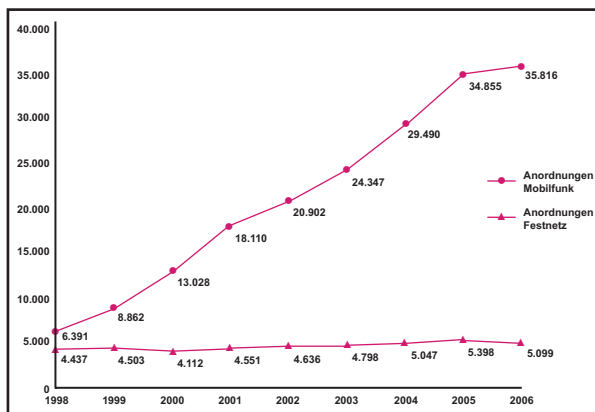
Telefonüberwachung weiter angestiegen

Ende April wurden erneute Sicherheitspläne von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) bekannt. Danach will er eine Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Das Nachrichtendienstliche Informationssystem (Nadis), welches das Bundesamt für Verfassungsschutz mit den 16 Landesverfassungsschutzämtern vernetzt, soll

modernisiert werden. Ziel ist ein verbesserter Datenaustausch. Ferner will Schäuble das so genannte G-10-Gesetz ändern, das die Telefonüberwachung durch die Nachrichtendienste regelt.

Fast zur gleichen Zeit hat die Bundesnetzagentur ihre Statistik für die im Jahr 2006 im Rahmen von Ermittlungsverfahren durchgeführten Telefonüberwachungen vorgelegt.

Danach wurden von den Gerichten im letzten Jahr 35.329 Anordnungen zur Überwachung der Telekommunikation sowie 7.432 Verlängerungsanordnungen erlassen.



Recht und Freiheit muß man schützen – gegen die, die oben sitzen!

FÜR IHRE BESTELLUNG:

Bitte einsenden an: UN, Postfach 101706, 46017 Oberhausen

- Ich bitte, mir monatlich 1 - 2 - 3 - 5 - 10 Exemplar(e) der UN zuzusenden. Ich gehe damit kein Abonnement mit Verpflichtungen oder Kündigungsfristen ein. Die UN werden ehrenamtlich zu Selbstkosten erstellt (zur Zeit 1,50 Euro je Exemplar einschließlich Porto, ab 10 Stück 1.- Euro je Exemplar).
- Ich bitte um eine kostenlose Probesendung verschiedener Ausgaben der UN. 1,45 € Rückporto liegen in Briefmarken bei.
- Ich bitte um Zusendung von _____ Ex. der UN-Ausgabe Nr. _____ mit / ohne Kostenbeteiligung (siehe oben).
- Einen Kostenbeitrag in Höhe von _____ Euro lege ich per Verrechnungsscheck - in bar bei - zahle ich per Einzug - kann ich zur Zeit nicht leisten.

Name/Anschrift: _____

Geb.am/Beruf: _____ Telefon: _____

Ihre UN-Anschriftennummer, falls bekannt: _____

(Falls Sie von uns schon Sendungen mit aufgedruckter Adresse bekommen haben, finden Sie die Nummer direkt über der Anrede Herr/Frau)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Freundeskreis UN, von meinem Konto folgende Beträge abzubuchen:

- monatlich vierteljährlich
- halbjährlich jährlich
- einmalig ab: _____

Betrag: _____ Euro

Meine Bank/Sparkasse: _____

BLZ: _____

Konto-Nr.: _____

Anschrift/Unterschrift: _____

UN-Adressnr.: _____